



Organisation der Schuldenberatung im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich wird sowohl Schulden- als auch Budgetberatung angeboten. Die vier Stellen *Fachstelle für Schuldenfragen*, *Schuldenprävention Stadt Zürich*, *Caritas Schuldenberatung* und *Schuldenberatung des Justizvollzuges* bieten unterschiedliche Beratungen an, welche zur Orientierung nachstehend beschrieben werden.

Play,

but differently

Die Budgetberatung wird als **Primärprävention** (Entstehung von problematischem Verhalten entgegenwirken) und die Schuldenberatung als **Sekundärprävention** (Chronifizierung von problematischem Verhalten verhindern) bezeichnet. Bei der Budgetberatung geht es darum, ein Budget zu erstellen, um Verschuldung vorzubeugen oder zu verhindern. Bei der Schuldenberatung hingegen, bestehen bereits Schulden, welche in geeigneter Weise abgebaut werden müssen.

Die Schuldenberatung setzt auf zwei Ebenen an:

1. Die **psychosozialen Aspekte**, welche zur Überschuldung geführt haben, werden bearbeitet.
2. Die „**finanztechnischen Hilfestellungen**“ zur Überwindung der Schuldenlage werden erarbeitet.

Schuldenberatungen im Kanton Zürich

Schuldenberatung Kanton Zürich

Die Schuldenberatung Kanton Zürich ist eine gemeinnützige Schuldenberatungsstelle (die Trägerschaft ist ein Verein), die im Jahre 1991 gegründet wurde und folgenden Zweck hat:

- Beratung von überschuldeten Haushalten oder solchen, denen unmittelbar eine Überschuldung droht.
- Coaching öffentlicher und privater sozialer Stellen bei der Bearbeitung von Schuldenproblemen ihrer Klientel.
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Schulden.

Die Beratungen finden telefonisch oder auf der Fachstelle statt und sind kostenlos. Die finanziellen Mittel werden in erster Linie durch Zuwendungen der öffentlichen Hand (Kanton Zürich und Mehrheit der zürcherischen Gemeinden) beschafft. Die Angebote der Fachstelle beinhalten Beratungen, Betreiben eines zinslosen Sanierungsfonds (Fonds de Roulement), Kurse, Prävention und Merkblätter. Die Beratung fokussiert aufgrund der Ressourcenknappheit primär auf die „finanztechnischen Hilfestellungen“.

www.schulden-zh.ch

Schaffhauserstrasse 550, 8052 Zürich

Tel. 043 333 36 86, Montag bis Donnerstag zwischen 10 und 13 Uhr

Hotline 0800 708 708

info@schulden-zh.ch

Schuldenprävention Stadt Zürich

Mittels professioneller Schuldenprävention sollen jungen Menschen Finanzkompetenzen vermittelt und Tipps für einen angepassten Umgang mit Geld abgegeben werden.

Seit Oktober 2013 ist „Schuldenprävention Stadt Zürich“ tätig und für die bekannten Veranstaltungen in Schulklassen der dritten Oberstufe zuständig. Die Fachpersonen zeigen auf, wie in Geldangelegenheiten vorzugehen ist, bevor die Schuldenfalle zuschnappt. Ebenso wird mit den Schüler/-innen der Ablauf eines Betreibungsverfahrens und dessen Folgen besprochen. Die Betriebsbeamtinnen unterstützen „Schuldenprävention Stadt Zürich“ bei dieser Tätigkeit.

Die Stelle bietet zusammen mit dem zuständigen Betriebsbeamten in allen Stadtkreisen kostenlose Besuche an der Oberstufe, an Elternabenden, Motivationsseminaren, 10. Schuljahr der Viventa usw. an.

www.stadt-zuerich.ch/schuldenpraevention

Hohlstrasse 35 (Kollerhof), 8026 Zürich

Tel. 044 413 69 44

schuldenpraevention@zuerich.ch

Schuldenberatung Caritas Zürich

Beratung:

Caritas bietet Privatpersonen mit Wohnsitz im Kanton Zürich professionelle Schuldenberatung an. KlientInnen erhalten einen Überblick über die Möglichkeiten im Umgang mit Schulden. Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht, die der persönlichen der Klientin / des Klienten entspricht.

Grundsätze:

- Die Beratung steht unter Schweigepflicht.
- Caritas orientiert sich an den Richtlinien des Dachverbands Schuldenberatung Schweiz.
- Caritas übernimmt keine Schulden und gewährt keine Darlehen.

Kurse:

Nebst Beratung bietet Caritas Kurse für Hilfesuchende und Fachpersonen zu den Themen Umgang mit Geld, Budget und Schulden an.

Beckenhofstrasse 16, 8006 Zürich

Tel. 044 366 68 28

Montag, Dienstag, Donnerstag 13.30 – 17.00 Uhr

Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

sozialberatung@caritas-zuerich.ch

www.caritas-zuerich.ch ▶ Ich brauche Hilfe ▶ Beratung ▶ Schulden

Amt für Justizvollzug, Justizdirektion Kanton Zürich

Die Schuldensanierung des Justizvollzuges betreut Klientinnen und Klienten, die Deliktsschulden, staatliche Forderungen (Gerichtskosten und Steuern) und andere Schulden (Konsumkredite, Leasing etc.) sanieren müssen. Es wird das Ziel verfolgt, bei der Klientschaft die Einsicht zu fördern, dass Ausgaben und Einnahmen unter Kontrolle gehalten werden müssen. Eine Sanierung kann nicht innert Kürze erreicht werden, sondern erstreckt sich meistens über Jahre. Eine nachhaltige Lösung ist nur mit Anstrengung und Anerkennung der Wiedergutmachungspflicht zu erreichen. Die Beratung ist nur im Rahmen der Bewährungshilfe zugänglich.

www.justizvollzug.zh.ch ▶ Bewährungshilfe ▶ Beratung ▶ Schuldensanierung

Klientinnen und Klienten

Schuldenberatungen werden gemäss David Laso von der Fachstelle für Schuldenfragen von allen Einkommensklassen in Anspruch genommen, wobei der Anteil vom oberen Mittelstand in den letzten Jahren angestiegen ist. Ebenfalls ein Anstieg ist bei den 20 bis 25-jährigen zu verzeichnen. Die Altersklasse von 30 bis 50 Jahren ist übervertreten, weil sich in diesem Lebensabschnitt potenziell problematische Verhaltensweisen im Budget bemerkbar machen oder vermehrt Ereignisse (Familiengründung, Trennung, Stellenverlust etc.) stattfinden, welche die Finanzen ins Ungleichgewicht bringen können.

Ablauf einer Schuldensanierung

Das Ziel einer Schuldensanierung ist die Befreiung von allen Schulden. Sie wird auch Schuldenbereinigung oder Entschuldung genannt. Eine Entschuldung ist dann erreicht, wenn alle Gläubiger einer Lösung zugestimmt haben,

diese Lösung durchgeführt worden ist und gleichzeitig keine neuen Schulden entstanden sind. Eine Entschuldung setzt ein genügendes Einkommen und die Einhaltung des Budgets in Bezug auf alle laufenden Verpflichtungen voraus.

Bei einer Sanierung wird versucht, die Gläubiger aufgrund der Budget- und Schuldenaufstellung und der Situationsbeschreibung von einem realistischen Zahlungsplan und/oder einem (Teil-) Erlassvorschlag zu überzeugen. Der Zahlungsvorschlag hängt von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ab. Diese setzt sich aus den folgenden Faktoren zusammen:

- Höhe des Einkommens
- Höhe der notwendigen laufenden Ausgaben
- Art und Höhe der Schulden und Sanierungsdauer

Die Sanierungsdauer wird aufgrund der Einschätzung des Durchhaltevermögens bei langjährigen Sanierungen festgelegt und beträgt in der Regel nicht mehr als drei Jahre.

Das vollständige Durchführen einer Schuldensanierung ist für die Zielgruppe anspruchsvoll und nicht immer möglich. Aus diesem Grund ist eine vorgängige Abschätzung der sozialen und psychischen Stabilität der Betroffenen notwendig.

www.schulden-zh.ch

Arten der Schuldensanierung

- Ratenzahlungen 100% (die Schulden werden vollständig zurückbezahlt).
- Aussergerichtlicher Nachlassvertrag (Ablösesumme mit Teilerlass).
- Schuldentilgung durch Ratenvergleich (Teilerlass, zahlbar in Raten).
- Totalerlass
- Einvernehmliche gerichtliche Sanierung SchKG Art. 333 ff. (Verfahren, um Pfändungen zu unterbrechen, um Inkassomassnahmen bei allen Gläubigern gleichzeitig zu stoppen).
- Ordentliches gerichtliches Nachlassverfahren SchKG Art. 293 ff.
- Privatkonkurs

www.schulden.ch/

Hinweis

Privaten Angeboten der Schuldensanierung, die nicht offensichtlich einer sozialen Hilfsorganisation angeschlossen sind, ist mit **grösster Vorsicht** zu begegnen.

Die Schuldensanierung ist dort meist nicht das Ziel, sondern es werden Umfinanzierungen angeboten, die oft zu noch höheren Belastungen und Schulden führen. Die angebotenen Verträge sind juristisch schwierig anzufechten.

Version 17.1.2019

Christian Ingold | Fachexperte | ingold@radix.ch / www.spielsucht-radix.ch

Christina Notter | Administrative Fachperson | notter@radix.ch | www.spielsucht-radix.ch

Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte | RADIX | Pfingstweidstrasse 10 | 8005 Zürich